

# GEMEINDE EGELSBACH



## **Beschlussvorlage**

### **Drucksache VL-16/2022**

FB 1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 15.03.2022

1. Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2022
2. Gemeindevertretung	31.03.2022

## **Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2020**

### Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020
- (2) Auszug Neuregelungen zum Jahresabschluss § 112 Abs. 9 und 10 HGO

### **Beschlussvorschlag:**

Nach § 112 Abs. 9 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 gemäß Anlage.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Erläuterungen:**

Die im aktuellen Gemeindehaushaltsrechts enthaltenen Neuregelungen zum Jahresabschluss haben ebenso Auswirkungen auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO bestand bisher für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Abschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren. Diese Informationspflicht besteht nunmehr zusätzlich auch gegenüber der Aufsichtsbehörde. Mit neuem § 112 Abs. 10 HGO ist die Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde ebenso geknüpft an die beschriebene Unterrichtung der Gemeindevertretung nach § 112 Abs. 9 HGO und damit Bedingung für den zeitnahen Erhalt der Haushaltsgenehmigung für HH-2022.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlage "Unterrichtung und Angabe wesentlicher Ergebnisse über den aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Egelsbach" zur ihrer Sitzung am 31.03.2022. Diesbezüglich wird zusätzlich zur Sitzung eine Präsentation erfolgen.

Ebenso wird oben genannte Anlage der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 15.03.2022 zugestimmt.